



Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION
Überarbeitungsdatum: 22.07.2024 Ersetzt: 26.07.2023 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

| | |
|-------------|--------------------------------|
| Produktform | : Gemisch |
| Handelsname | : Eni i-Sigma monograde SAE 50 |
| Produktcode | : 1090 |
| Produktart | : Schmiermittel |
| Formel | : 0019-2012 |
| Warengruppe | : Kommerzielles Produkt |

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

| | |
|--|--|
| Hauptverwendungskategorie | : Industrielle Verwendung, Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher |
| Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch | : Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung |
| Verwendung des Stoffes/der Gemisch | : KFZ-Motorenöl |
| Funktions- oder Verwendungskategorie | : Schmierstoffe und Additive |

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung sind oben aufgelistet; Andere Verwendungen werden nicht empfohlen, es sei denn, eine Bewertung hat zur Folge, dass die Risiken kontrolliert werden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Enilive S.p.A, Viale Giorgio Ribotta 51, 00144 Rom, ITALY, Tel. +39 06 59821

Sachkundigen Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt (Reg. EG Nr. 1907/2006): SDS.Enilive@enilive.com

Vertrieb durch: Enilive Schmiertechnik GmbH, Paradiesstraße 14, 97080 Würzburg, GERMANY, www.oilproducts.eni.com

Auskunft gebender Bereich: Application Engineering & Product Management (AEPM), Tel. +49 (0)931-900 98-0

E-Mail: technik.wuerzburg@enilive.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : CNIT +39 0382 24444 (24h) (IT + EN)

Giftinformationszentrum:

Berliner Betrieb für Zentrale Gesundheitliche Aufgaben, Berlin (24 h) (D)
+49 30 192 40 (DE)

Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) der Gesundheit Österreich GmbH
+43 1 406 43 43 (24h) (A)

Tox Info Suisse (24h):

+41 44 251 51 51 (in der Schweiz ruf 145)

(Quelle: UN-WHO)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP]

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3 H412

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Für spezifische Informationen zu den toxikologischen/ökotoxikologischen Eigenschaften und die Einstufung dieses Produktes, s. Kap.. 11 / Kap.. 12.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---------------------------|--|
| Signalwort (CLP) | : [Keine] |
| Gefahrenhinweise (CLP) | : H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| Sicherheitshinweise (CLP) | : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P501 - Inhalt und Behälter nach nationaler oder lokaler Bestimmungen zuführen. |

2.3. Sonstige Gefahren (nicht relevant für die Einstufung)

| | |
|---|--|
| Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen | : Brennbares Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampfmischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. Bei Kontakt mit Augen können Rötungen sowie Reizungen eintreten. Wenn das Produkt bei hohen Temperaturen behandelt oder benutzt wird, der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. Jede Flüssigkeit kann in subkutanen Gewebe, auch ohne sichtbare äußere Verletzungen, eingespritzt werden, wenn dies mit hohem Druck geschieht (zB bei Hydrauliksystemen). In diesem Fall das Opfer sofort ins Krankenhaus bringen, und dort der notwendige Behandlungen zuführen. Nicht warten, bis Symptome auftreten. |
|---|--|

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

| Komponente | |
|---|---|
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Calciumcarbonat (471-34-1), Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5), Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) ⁽¹⁾ , Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) ⁽¹⁾ |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Calciumcarbonat (471-34-1), Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5), Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) ⁽¹⁾ , Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) ⁽¹⁾ |

⁽¹⁾ Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Komponente | |
|--|--|
| Stoffe sind aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5) |
| Stoffe sind nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist. | Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Calciumcarbonat (471-34-1), Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)(¹), Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0)(¹) |

(¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Anmerkungen : Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
Gemisch aus Kohlenwasserstoffen
Additive

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|--|---|-----------|---|
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (siehe Anmerkung [^{**}], siehe Anmerkung [^{***}]) | CAS-Nr.: 64742-01-4 EG-Nr.: 265-101-6 EG Index-Nr.: 649-459-00-4 REACH-Nr.: 01-2119488707-21 | 45 - 55 | Nicht eingestuft |
| Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (siehe Anmerkung [^{**}], siehe Anmerkung [^{***}]) | CAS-Nr.: 64742-65-0 EG-Nr.: 265-169-7 EG Index-Nr.: 649-474-00-6 REACH-Nr.: 01-2119471299-27 | 40 - 50 | Nicht eingestuft |
| Calciumcarbonat (siehe Anmerkung [^{****}]) | CAS-Nr.: 471-34-1 EG-Nr.: 207-439-9 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119486795-18-0059 | 0,1 - 0,5 | Nicht eingestuft |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [EU-GHS / CLP] |
|---|--|-------------|--|
| Mineralbasisöl, stark verfeinert (Zur Identifizierung des Stoffes, siehe Anmerkung [*], siehe Anmerkung [**]) | EG-Nr.: N/A | 0,1 - 0,5 | Nicht eingestuft |
| Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert | CAS-Nr.: 96152-43-1 EG-Nr.: 306-115-5 REACH-Nr.: 01-2119524001-62 | 0,1 - 0,2 | Repr. 1B, H360F Aquatic Chronic 4, H413 |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkyl-derivate., Calciumsalze (Additiv, siehe Anmerkung [****]) | EG-Nr.: 939-603-7 REACH-Nr.: 01-2119978241-36 | 0,1 - 0,2 | Nicht eingestuft |
| Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (siehe Anmerkung [****]) Enthalten in REACH-Kandidatenliste (Phenol, alkylation products (mainly in para position) with C12-rich branched alkyl chains from oligomerisation, covering any individual isomers and/ or combinations thereof (PDDP)) | CAS-Nr.: 121158-58-5 EG-Nr.: 310-154-3 EG Index-Nr.: 604-092-00-9 REACH-Nr.: 01-2119513207-49 | 0,1 – 0,15 | Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Repr. 1B, H360F Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (siehe Anmerkung [**], siehe Anmerkung [**]) | CAS-Nr.: 64742-54-7 EG-Nr.: 265-157-1 EG Index-Nr.: 649-467-00-8 REACH-Nr.: 01-2119484627-25 | 0.01 – 0.1 | Asp. Tox. 1, H304 |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (siehe Anmerkung [****]) | CAS-Nr.: 70024-69-0 EG-Nr.: 701-492-6 EG Index-Nr.: N/A REACH-Nr.: 01-2119492616-28 | 0,01 – 0,04 | Nicht eingestuft |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Anmerkungen : [*] Anmerkung: dieses Produkt ist möglicherweise mit einem oder mehreren der folgenden stark raffinierte mineralischen Grundölen (nicht geklassierten wie gefährlich) formuliert werden:
CAS 64742-54-7/EC 265-157-1/REACH Reg. # 01-2119484627-25-xxxx; CAS 64742-65-0/EC 265-169-7/REACH Reg. # 01-2119471299-27-xxxx; CAS 64742-70-7/EC 265-174-4/REACH Reg. # 01-2119487080-42-xxxx; CAS 64742-56-9/EC 2265-159-2/ REACH Reg. # 01-2119480132-48-xxxx.
Alle diese Substanzen enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Nota L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3)
Anmerkung [**]:
Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden.
Anmerkung [***]:
Stoff mit Arbeitsplatzgrenzwerten für einige EU-Länder, die die Kategorie der Mineralöle betreffen (fein raffinierte Mineralölnebel; siehe Abschnitt 8.1)
Anmerkung [****]:
Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten
Anmerkung [*****]:
Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896)
Detailliertere Informationen: Siehe Abschnitt 11
Anmerkung [*****]:
Enthalten in REACH-Kandidatenliste
Siehe Abschnitt 15

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Im Fall von Unwohlsein wegen einer Einatmungen zu Dämpfen oder Nebeln, die Betroffenen an die frische Luft bringen und beruhigen. Arzt aufsuchen. Siehe auch Abschnitt 4.3.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Kontaminierte Kleidungen und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung. Eine Hypothermie des Körpers muss verhindert werden. Die Verbrennung nicht mit Eis kühlen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Gründlich spülen (mindestens 15 Minuten). Augenlieder gut spreizen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einen Spezialisten einholen. Bei Verbrennungen, das betroffene Teil mit kaltem laufendem Wasser für mindestens 10 Minuten abkühlen. Mit Gaze oder sauberem Tuch abdecken. Um ärztliche Rat bitten oder ins Krankenhaus bringen. Keine Salve oder andere Substanzen anwenden, es sei denn durch ärztliche Weisung.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn Betroffener bei Bewusstsein, die Mund mit Wasser ausspülen lassen (ohne schlucken). Die Betroffene beruhigen. Sofort Arzt aufsuchen oder ins Krankenhaus überstellen. Den Betroffenen in die stabile Seitenlage bringen, falls er nicht bei Bewusstsein ist. Im Falle des spontanen Erbrechens, halten Sie das Kopf niedrig, zum des Risikos der Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Bewusstlosen Personen nichts oral verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome / Verletzungen (allgemeine Hinweise) : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--|--|
| Symptome/Wirkungen nach Einatmen | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.B. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt | : Kontakt mit dem heißen Produkt kann zu Verbrennungen führen. |
| Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt | : Kontakt mit Augen kann temporäre Rötungen und Reizungen verursachen. Der Kontakt mit heißem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach Verschlucken | : Versehentliche Einnahme von kleinen Mengen des Produktes kann Reizungen, Übelkeit, Unwohlsein und gastrische Störungen verursachen. |
| Symptome/Wirkungen nach intravenöser Verabreichung | : Keine Information verfügbar. |
| Chronische Symptome | : Keiner/keine anzuzeigen, gemäß den vorliegenden Einstufungskriterien. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei einem veränderten Bewusstseinszustand der betroffenen Person oder falls die Symptome nicht abklingen, einen Arzt aufsuchen. Bei schweren Verbrennungen immer einen Arzt aufsuchen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-------------------------|---|
| Geeignete Löschmittel | : Kleine Feuer: Kohlendioxid, Trockenlöschmittel, Schaum, Erde oder Sand. Grosse Feuer: Schaum oder Wassersprühstrahl. Diese Mittel sollten nur von ausgebildetem Personal verwendet werden. Weitere Löschgase (nach Vorschrift). |
| Ungeeignete Löschmittel | : Keine Wasserstrahlen benutzen. Diese könnten das Feuer verbreiten. Gleichzeitige Verwendung von Schaum und Wasser auf derselben Oberfläche muss vermieden werden, da Wasser den Schaum zerstört. |

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|--|
| Brandgefahr | : Brennbare Produkt, aber nicht als Entzündlich klassifiziert. Die Bildung von brennbaren Dampf-mischungen findet bei einer Temperatur statt, die höher als normale Ambientniveau ist. |
| Explosionsgefahr | : Durch Hitze kann sich Druck aufbauen, was zum Bersten geschlossener Behälter führt und wodurch sich Feuer ausbreiten kann, so dass sich das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht. Die Dämpfe sind entzündlich und können mit Luft explosive Gemische bilden. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : Bei unvollständiger Verbrennung werden gefährliches Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und andere giftige Gase freigesetzt. Sauerstoffverbindungen (Aldehyde, usw). POx. ZnOx. CaOx. |

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | |
|--|--|
| Löschanweisungen | : Wenn möglich, den Ausfluß am Ursprung stoppen. Wenn möglich, die Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn gefahrlos möglich. Eventuell übergossene und nicht entbrannte Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um die Behälter und Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei Großbrand und großen Mengen: Umgebung räumen. |
| Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehr | : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Bei einem großen Feuer oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständige Schutzkleidung sowie ein umgebungs-luftunabhängiges Atemschutzgerät mit Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659. |
| Sonstige Angaben | : Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln und behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen. |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Ausgelaufenes Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle Zündquellen entfernen, falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Unabsichtliche Spritzer auf warme Metallflächen oder auf elektrische Kontakte vermeiden. Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Siehe Abschnitt 8.
Notfallmaßnahmen : Nicht betroffene Mitarbeiter aus dem Bereich des verschütteten Materials fernhalten. Rettungspersonal informieren. Außer bei kleinen verschütteten Mengen, die Durchführbarkeit jeder Maßnahme sollte, wenn möglich, immer durch eine geschulte, qualifizierte Person beurteilt und empfohlen werden, die für Notfallsituationen zuständig ist.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Kleine verschüttete Mengen: normale antistatische Arbeitskleidung ist üblicherweise angemessen. Große verschüttete Mengen: Ganzkörperanzug aus chemisch resistentem und antistatischem Material. Bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshandschuhe mit angemessener chemischer Beständigkeit, insbesondere gegenüber aromatischen Kohlenwasserstoffen. Aus PVA hergestellte Handschuhe sind nicht wasserdicht und daher nicht für die Verwendung in Notfällen geeignet. Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert. Arbeitshelm. Schutzbrillen und/oder Gesichtsschutz, falls ein Spritzen oder der Kontakt mit den Augen möglich oder zu erwarten ist. Atemschutz: Je nach verschütteter Menge und der vorhersehbaren Exposition können ein Atemschutzgerät mit Halb- oder Vollgesichtsmaske und Filter(n) für organische Dämpfe (AX) oder ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwendet werden. Falls die Situation nicht vollständig eingeschätzt werden kann oder falls ein Sauerstoffmangel möglich ist, sollten nur umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte verwendet werden.
Notfallmaßnahmen : Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Lassen Sie sich nicht das Produkt in geschlossenen oder unterirdischen Räumen ansammeln. Lassen Sie sich nicht das Produkt in die Kanalisation oder in Wasserläufe fließen, oder in irgendeiner Weise die Umwelt kontaminieren. Im Falle einer Kontamination der Umwelt (Boden, Untergrund, Oberflächen-oder Grundwasser), wenn möglich, den kontaminierten Boden entfernen, und in jedem Fall alle beteiligten Fächer gemäß mit den örtlichen Vorschriften behandeln. Der Standort sollte einen Notfallplan für Freisetzungseignisse haben, um sicherzustellen, dass angemessene Sicherheitsvorkehrungen etabliert sind, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Das ausgeschüttete Produkt mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Absorptionsmittel (nicht brennbar) aufhalten, abgesaugtes Material und kontaminiertes Erdreich in passende (Wasser- und Kohlenstoffeste) Behälter ansammeln und nach geltendem Gesetz entsorgen. Wenn in Wasser: Das ausgeschüttete Produkt beschränken und mit geeigneten schwimmenden Mitteln von der Oberfläche entfernen. Abgesaugtes Produkt und kontaminiertes Material in passende wasserfeste und mineraoelfeste Behälter ansammeln. Die zuständige Behörde nach geltendem Gesetz verständigen. Keine Lösungs- oder Dispergiermittel verwenden, sofern nicht speziell durch einen Experten empfohlen und gegebenenfalls durch die örtlichen Behörden genehmigt.
Reinigungsverfahren : Rückgewonnenes Produkt und andere Materialien in geeignete Tanks oder Behälter überführen und gemäß den relevanten Vorschriften lagern/entsorgen.
Sonstige Angaben : Die empfohlenen Maßnahmen beruhen auf den wahrscheinlichsten Verschüttungsszenarien für dieses Material. Die örtlichen Bedingungen (Wind, Luft-/Wassertemperatur, Wellen-/Strömungsrichtung und -geschwindigkeit) können die Wahl der angemessenen Maßnahmen jedoch erheblich beeinflussen. Die örtlichen Vorschriften können die zu ergreifenden Maßnahmen ebenfalls vorschreiben oder einschränken. Aus diesem Grund sollten wenn nötig lokale Experten hinzugezogen werden.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Dieses Material ist brennbar, aber nicht leicht entzündbar. Für gute Be- und Entlüftung sorgen. Bei Bedarf geeignete persönliche Schutzausrüstung verwenden. Wegen der extrem glitschigen Beschaffenheit dieses Materials muss es mit größerer Vorsicht als üblich gehandhabt werden, damit es nirgendwo auf Gehflächen gelangt. Böden, Wände und andere Flächen im Gefahrenbereich müssen regelmäßig gereinigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Leere Behälter können Rückstände brennbarer Produkte enthalten. Leere Behälter nicht schneiden, schweißen, bohren, brennen oder äschern, es sei denn sie sind gesäubert worden. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".
- Hygienemaßnahmen : Sicherstellen, dass angemessene Organisationsmaßnahmen umgesetzt werden. Berührung mit der Haut vermeiden. Rauch/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht einnehmen. Nicht Rauchen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Die Hände nicht mit schmutzigen oder öligen Handtüchern abtrocknen. Kleidung nicht wiederverwenden, wenn sie noch kontaminiert ist. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Es sollte nicht zugelassen werden, dass sich kontaminiertes Material am Arbeitsplatz ansammelt, und dieses sollte nie in Hosen-/Kitteltaschen aufbewahrt werden. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen. Arbeitskleidung von der normalen Kleidung trennen. Einzeln reinigen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : An einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nicht Rauchen.
- Unverträgliche Produkte : Fernhalten von: starken Oxidationsmitteln.
- Lager : Die Anordnung des Lagerbereiches, das Tankdesign, die Geräte/Anlagen und die Arbeitsverfahren müssen mit den entsprechenden europäischen, nationalen oder örtlichen Gesetzen übereinstimmen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, für den Fall, dass Material ausläuft oder verschüttet wird. Die Reinigung, Überprüfung und Wartung von inneren Strukturen von Lagertanks darf nur durch ordnungsgemäß ausgestattetes und qualifiziertes Personal durchgeführt werden, wie durch nationale oder örtliche Vorschriften bzw. Vorschriften des Unternehmens festgelegt.
- Verpackungen und Behälter: : Wenn das Produkt in Containern überversorgt wird: Behälter dicht geschlossen halten und ordnungsgemäß beschriften. Nur im Originalbehälter oder in einem geeigneten Behälter für diese Art Produkt aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Verwenden Sie für Behälter oder die Auskleidung von Behältern Materialien, die speziell für die Verwendung mit diesem Produkt zugelassen wurden. Die Verträglichkeit sollte mit dem Hersteller geprüft werden, nach den spezifischen Einsatzbedingungen.

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten

Schweiz

Lagerklasse (LK) : LK 10/12 - Flüssige Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Information verfügbar.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
|---|--|
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KGV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0) | |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|---|--|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0) | |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KGV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLA-ED (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| KGV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
|---|--|
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| Finnland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| Lokale Bezeichnung | Kalsiumkarbonaatti pöly |
| HTP (OEL TWA) | 10 mg/m ³ |
| Rechtlicher Bezug | Sosiaali- ja Terveysministeriö, HTP-arvot/HTP-värdén |
| Frankreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| VLE [mg/m ³] | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |
| Griechenland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA (mg/m ³) | 10 mg/m ³ |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |
| Irland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 10 mg/m ³ (Atembarer Staub) |
| Lettland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 6 mg/m ³ |
| Polen - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| NDS (OEL TWA) | 10 mg/m ³ |
| Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| WEL TWA (OEL TWA) | 4 mg/m ³ (Lungengängiger Staub) |
| Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 3 mg/m ³ (Lungengängiger Staub) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| MAK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Dänemark - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| OEL TWA | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| OEL STEL | 2 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
| Ungarn - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz | |
| AK (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Niederlande - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|---------------------------------|---|
| MAC TGG 8h (mg/m ³) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------------------------|---|

Spanien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|------------------|---|
| VLA-ED (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|------------------|---|

| | |
|-----------------------------|--|
| VLA-EC (mg/m ³) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|-----------------------------|--|

Schweden - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|---------------|---|
| NGV (OEL TWA) | 1 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------|---|

| | |
|----------------|---|
| KGV (OEL STEL) | 3 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|----------------|---|

Vereinigtes Königreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|-------------------|---|
| WEL TWA (OEL TWA) | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|-------------------|---|

| | |
|---------------------|--|
| WEL STEL (OEL STEL) | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------------|--|

USA - ACGIH - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

| | |
|---------------|---|
| ACGIH OEL TWA | 5 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|---------------|---|

| | |
|----------------|--|
| ACGIH OEL STEL | 10 mg/m ³ (Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO extract <3% m/m) |
|----------------|--|

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Überwachungsmethode

| | |
|---------------------|---|
| Überwachungsmethode | Überwachungsverfahren sind gemäß den durch nationale Behörden oder Arbeitsverträge festgelegten Anweisungen zu wählen. Beziehen Sie sich auf relevante Gesetzgebung und in jedem möglichem Fall zur guten Praxis der industriellen Hygiene. |
|---------------------|---|

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Anwendbarer Arbeitsplatzgrenzwert und BLV für Luftverunreinigungen : Keine(s) bekannt

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Eni i-Sigma monograde SAE 50

DNEL/DMEL (zusätzliche Angaben)

| | |
|----------------------|-----------------|
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
|----------------------|-----------------|

PNEC (Zusätzliche Hinweise)

| | |
|----------------------|-----------------|
| Zusätzliche Hinweise | Nicht anwendbar |
|----------------------|-----------------|

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)

DNEL / DMEL (Arbeitnehmer)

| | |
|--|------------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|------------------------------|

| | |
|---|------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2,73 mg/m ³ |
|---|------------------------|

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 5,58 mg/m ³ |
|--------------------------------------|------------------------|

DNEL / DMEL (General Population)

| | |
|--|------------------------------|
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
|--|------------------------------|

| | |
|--------------------------------------|------------------------|
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,19 mg/m ³ |
|--------------------------------------|------------------------|

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
|---|---|
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 9,33 mg/kg Nahrung |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,97 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 2,73 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 5,58 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 9,33 mg/kg Nahrung |
| PNEC (Zusätzliche Hinweise) | |
| Zusätzliche Hinweise | Nicht abgeleitet - Nicht als gefährlich für die Umwelt eingestuft |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 6,36 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg Körpergewicht |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 6,1 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,06 mg/m ³ |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 100 mg/l |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 1,04 mg/cm ² |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 35,26 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - lokale Wirkung, dermal | 0,518 mg/cm ² |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 8,7 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 12,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,1 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,1 mg/l |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
|--|------------------------------|
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 1 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 45211 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 45211 mg/kg dwt |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 47025 mg/kg dwt |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 1000 mg/l |
| Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 80 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 66,8 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 3,12 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 3,526 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 40 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 66,8 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,87 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 1,56 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,25 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,024 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 2,5 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,223 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 0,021 mg/kg dwt |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 260,04 mg/kg dwt |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 6,67 mg/kg Nahrung |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 6,5 mg/l |
| Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 166 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 44,18 mg/m ³ |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) | |
|--|-------------------------------|
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 1,762 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Akut - systemische Wirkung, dermal | 50 mg/kg Körpergewicht |
| Akut - systemische Wirkung, inhalativ | 13,26 mg/m ³ |
| Akut - systemische Wirkung, oral | 1,26 mg/kg Körpergewicht |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,79 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,075 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 0,074 µg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 0,0074 µg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 0,37 µg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 0,226 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 0,0266 mg/kg dwt |
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 118 µg/kg tg |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 4 mg/kg nahrungsmittel |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 100 mg/l |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 2,5 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 1,03 mg/cm ² |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,332 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,833 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 0,0589 mg/m ³ |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 0,298 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, dermal | 0,513 mg/cm ² |
| PNEC (Wasser) | |
| PNEC aqua (Süßwasser) | 1 mg/l |
| PNEC aqua (Meerwasser) | 1 mg/l |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser) | 10 mg/l |
| PNEC (Sediment) | |
| Sediment (Süßwasser) | 723500000 mg/kg dwt |
| Sediment (Meerwasser) | 723500000 mg/kg dwt |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
|---|------------------------------|
| PNEC (Soil) | |
| PNEC Boden | 868700000 mg/kg dwt |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 16667 mg/kg nahrungsmittel |
| PNEC (STP) | |
| Kläranlage | 100 mg/l |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraktion unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| DNEL / DMEL (Arbeitnehmer) | |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal | 50 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 140 mg/m ³ |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 5,4 mg/m ³ |
| DNEL / DMEL (General Population) | |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral | 0,74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ | 1,2 mg/m ³ /Tag |
| PNEC (oral) | |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung) | 9,33 mg/kg nahrungsmittel |

Hinweis : Die abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL, Derived No Effect Level) ist ein geschätzter Sicherheitswert bezüglich der Exposition, der sich von Toxizitätsdaten ableitet, die mit den speziellen Leitlinien innerhalb der Europäischen REACH-Verordnung übereinstimmen. Der DNEL und die Maximale Arbeitsplatzkonzentration (OEL) können für die gleiche Chemikalie unterschiedliche Werte haben. Die OELs können durch eine spezielle Firma, eine staatliche Regulierungsbehörde oder eine Sachverständigenorganisation empfohlen worden sein, bspw. das Scientific Committee for Occupational Exposure Limits (SCOEL) oder die American Conference of Governmental Industrial Hygienists (ACGIH). OELs gelten als sichere Expositionsgrenzen für einen typischen Arbeiter am Arbeitsplatz bei einer 8-Stunden-Schicht, 40-Stundenwoche, als zeitgewichteter Mittelwert (TWA) oder einen 15-minütigen Kurzzeitgrenzwert (STEL). Während diese auch als Schutz für die Gesundheit gelten, leiten sich die OELs von einem Verfahren ab, das sich von dem für REACH unterscheidet.

8.1.5. Control banding

Control banding : Keine(s) bekannt

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ein geeignetes Belüftungssystem sorgen. Vor dem Betreten von Lagertanks und dem Beginn von Arbeiten in geschlossenen Bereichen, eine ausreichende Reinigung durchführen, und die Luft auf Sauerstoffgehalt und Entzündbarkeit prüfen. Sehen Sie auch Abschnitt 16, "Sonstige Angaben".

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch):

Gesichtsschutz. Handschuhe. Schutanzug. Sicherheitsbrille. Sicherheitsschuhe oder -stiefel.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Wenn eine Gefahr des Augenkontaktes besteht, verwenden Sie Schutzbrillen oder andere passende Maßnahmen (Gesichtsschild). Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die nationalen Normen oder die EN 166 Standards.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Overalls. Bei Bedarf beziehen Sie sich die auf nationalen Normen oder die EN 340 Standard, für Definition von Eigenschaften entsprechend der Risikobewertung des Bereichs. Antistatische, rutsch- und Chemikalienfeste Sicherheitsschuhe oder -stiefel, bei Bedarf wärmebeständig und isoliert

Handschutz:

Wenn ein direkter Kontakt mit dem Produkt möglich ist, benützen wasser- und chemikalienfeste Handschuhe (innen plüschbezogen). Geeignete Materialien: Nitril (NBR) oder PVC mit einem Schutzindex ≥ 5 (Durchdringungszeit ≥ 240 Minuten). Benutzen Sie die Handschuhe, die den vom Hersteller entsprechenden Bedingungen und Begrenzungen entsprechen. Im Fall von Schnitten, Bohrungen oder anderen Zeichen von Beschädigungen, Handschuhe sofort ersetzen. Bei Bedarf beziehen Sie sich auf die EN 374 Standards. Persönliche Hygiene ist ein wesentliches Element für einen effektiven Hautschutz. Handschuhe nur mit sauberen Händen zu tragen. Nach dem Tragen von Handschuhen, müssen die Hände vollständig gewaschen und getrocknet werden.

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Unabhängig von anderen möglichen Massnahmen (technische Änderungen, Betriebsverfahren und andere Mittel, die Exposition der Arbeiter zu begrenzen), kann persönliche Schutzausrüstung entsprechend Notwendigkeit benutzt werden. Gut gelüftete Räumen: im Vorhandensein der Nebel und wenn das Produkt ohne ausreichende Eindämmungssysteme behandelt wird, verwenden Sie Voll- oder Halbgesicht Gasmasken mit Filter für Nebeln/aerosol. (EN 136/140/145). Kombiniertes Gas-/Staubfilter mit Filtertyp: EN 14387. Geschlossene oder begrenzte Bereiche (z.B. Behälterinnenraum): der Gebrauch von Schutzmaßnahmen für die Atmungssysteme (Gasmasken oder selbstständiger Atmungsapparat), muss entsprechend der spezifischen Tätigkeit, sowie Niveau und Dauer der vorausgesagten Exposition festgesetzt werden.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Falls ein Kontakt mit dem heißen Produkt möglich oder zu erwarten ist, sollten die Handschuhe hitzebeständig und wärmeisoliert sein.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Produkt nicht in die Umwelt gelangen lassen. Lagereinrichtungen sollten mit angemessenen Tankumwallungen versehen werden, um im Fall von ausgelaufenem oder verschüttetem Material eine Verschmutzung von Boden und Wasser zu verhindern. Einleitung von ungelösten Stoffen in das Abwasser vor Ort verhindern oder diese aus dem Abwasser rückgewinnen. Standortinterne Abwasseraufbereitung erforderlich.

Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition:

Keine besonderen Anforderungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | |
|------------------|---|
| Aggregatzustand | : Flüssig |
| Farbe | : Gelb-braun. |
| Aussehen | : Flüssig, klar. |
| Geruch | : Schwacher Geruch nach Erdöl. |
| Geruchsschwelle | : Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst. |
| Schmelzpunkt | : Nicht anwendbar |
| Gefrierpunkt | : Nicht bestimmt |
| Erweichungspunkt | : -15 °C (ASTM D 5950) |
| Siedepunkt | : Nicht bestimmt |
| Entzündbarkeit | : Nicht entzündlich |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|-------------------------------|---|
| Explosive Eigenschaften | : Nicht explosiv. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : Nicht oxidierend. |
| Untere Explosionsgrenze | : Nicht bestimmt |
| Obere Explosionsgrenze | : Nicht bestimmt |
| Flammpunkt | : 240 °C (ASTM D 92) |
| Zündtemperatur | : Nicht bestimmt |
| Zersetzungstemperatur | : Nicht bestimmt |
| pH-Wert | : Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : 265 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Viskosität, dynamisch | : Nicht bestimmt |
| Löslichkeit | : Wasser: Nicht mischbar und unlöslich |
| Log Kow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Pow | : Nicht anwendbar für Mischungen |
| Dampfdruck | : < 0,1 hPa (20 °C) (Mineralöl, ASTM D 5191) (CONCAWE, 2010) |
| Dampfdruck bei 50°C | : Nicht bestimmt |
| Kritischer Druck | : Nicht bestimmt |
| Dichte | : 900 kg/m ³ (15 °C) (ASTM D 4052) |
| Relative Dichte | : Nicht bestimmt |
| Relative Dampfdichte bei 20°C | : Nicht bestimmt |
| Partikeleigenschaften | : Nicht anwendbar |

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Kritische Temperatur : Nicht anwendbar für Mischungen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Unbedeutend.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Diese Mischung bietet keine weitere Gefahr für Reaktivität, ausgenommen an, was in den folgenden Punkten berichtet wird.

10.2. Chemische Stabilität

Stabiles Produkt, entsprechend seinen tatsächlichen Eigenschaften.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Finden nicht statt (in normalen Zuständen der Behandlung und Lagerung). Der Kontakt mit starken Oxidationsmitteln (Peroxiden, Chromaten etc.) oder Alkalimetalle kann zu einer Brandgefahr führen. Die Wärme-, Reibungs- oder Stoßempfindlichkeit kann im Voraus nicht bestimmt werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Oxydationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerbedingungen und der Verwendung sollte gefährliche Zersetzungsprodukte nicht hergestellt werden. Bei thermischer Zersetzung entsteht: Toxische Dämpfe.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | |
|-----------------------------|---|
| Akute Toxizität (Oral) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (Dermal) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
|---|--|
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 5 mg/l/4h |
| Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0) | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), Guideline: OECD Guideline 420 (Acute Oral Toxicity - Fixed Dose Method) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Ratte | > 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 5 mg/l/4h (OECD 403) |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| LD50 (oral, Ratte) | 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LD50 Dermal Ratte | 2000 mg/kg Körpergewicht |
| LC50 inhalativ - Ratte | 3 mg/l/4h |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, F. (1989), OECD Guideline 401)) |
| LD50 Dermal Ratte | > 2000 mg/kg Körpergewicht ((Sanitised, G. (1989), OECD Guideline 402)) |
| LC50 inhalativ - Ratte | > 1,9 mg/l/4h ((Hoffman, G.M. (1986), EPA OPP 81-3)) |
| Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1) | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity) |
| LD50 Dermal Kaninchen | > 4000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity) |
| Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5) | |
| LD50 (oral, Ratte) | 2200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity) |
| LD50 Dermal Kaninchen | 15000 mg/kg Körpergewicht |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
| LD50 (oral, Ratte) | ≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 401) |
| LD50 Dermal Kaninchen | ≥ 5000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402) |
| LC50 inhalativ - Ratte | ≥ 1,7 mg/l/4h (EPA OPP 81-3) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| LD50 (oral, Ratte) | > 5000 mg/kg (OECD 401) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

LD50 Dermal Kaninchen > 2000 mg/kg Körpergewicht (OECD 402)

LC50 inhalativ - Ratte > 5,53 mg/l/4h (OECD 403) (EBSI, 1988)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)

pH-Wert Nicht anwendbar

Mineralbasisöl, stark verfeinert

pH-Wert Nicht anwendbar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

pH-Wert Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
pH-Wert: Fehlende Daten (zu Gemisch / Bestandteilen des Gemisches) - Daten nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise : (nach Zusammensetzung)

Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)

pH-Wert Nicht anwendbar

Mineralbasisöl, stark verfeinert

pH-Wert Nicht anwendbar

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

pH-Wert Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|------------------------|---|
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) Für die Stoffe: Alkylbenzensulfonsäuren, Calciumsalze, haben eine Reihe von Tests zur Sensibilisierung (an Tieren und menschlichen Freiwilligen) eine geringere spezifische Konzentration von 10% (m/m) für sensibilisierende Wirkung identifiziert (Alworth K, Schwartz H & Eriane JA, 1995; Eisenberg RR, 1994; Shanahan RW & Eriane JA, 1994). Eine Menge kleiner als dieser Wert benötigt keine Einstufung der endgültige Mischung als Hautsensibilisator (H317). Dieses Produkt wird mit einer Komponente formuliert, die einen oder mehrere Sensibilisatoren enthält. Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Informationen, die Testergebnisse mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt muss nicht als sensibilisierend eingestuft werden. Total Base Number (TBN): > 300 mgKOH/g (ASTM D 2896) Auf der Basis von Prüfdaten: nicht sensibilisierend. |
| Keimzellmutagenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) |
| Karzinogenität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält: Schmieröle (Erdöl), C24-50, durch Lösungsmittel extrahiert, entwachst, hydriert; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, die man durch Lösungsmittelextraktion und Hydrierung von Rückständen aus der offenen Destillation erhält. Besteht überwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C24 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität im Bereich von 16 cSt bis 75 cSt bei 40 °C (104 °F).], Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige Dieses Produkt enthält < 3 % Gwt als DMSO Extrakt (IP 346). Entsprechend den Kriterien des EU (Anmerkung L, Anhang VI der Verordnung (EG) 1272/2008), muß dieses Produkt wie nicht krebserzeugend betrachtet werden. Alle in diesem Produkt enthaltene Schmieröle enthalten < 3 % G DMSO Extrakt, folgens IP 346 (Anmerkung L - Annex VI Reg (CE) 1272/2008, # 1.1.3) keine krebserzeugende Wirkung |
| Reproduktionstoxizität | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) Dieses Produkt enthält eine UVCB Substanz (Dodecylphenol, verzweigt, geschwefelte) als Repr. 1B, H360F eingestuft nach den Kriterien der EU Dieser Stoff enthält ebenfalls: Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. |

Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)

| | |
|----------------------------|---------------------|
| NOAEL (Tier, männlich, F1) | 1,5 mg/kg |
| NOAEL (Tier, weiblich, F1) | 15 mg/kg (OECD 416) |

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

| | |
|------------------------------|--------------------------|
| NOAEL (Tier, männlich, F0/P) | 1000 mg/kg Körpergewicht |
|------------------------------|--------------------------|

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) |

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---------------------------------|--------------------------|
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen) | 2500 mg/kg Körpergewicht |
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf) | 881,58 mg/m ³ |

| | |
|---|---|
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
|---|--|
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents) |
| NOAEC (einatmen, ratte, Staub/Nebel/Rauch, 90 tage) | > 0,98 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 412 (Subacute Inhalation Toxicity: 28-Day Study) |
| Destillate (Erdöl), lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0) | |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents) |
| LOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | 100 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | < 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (CAS 64742-04-7, Mobil 1990) (OECD 408) |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | ≈ 1000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study) |
| NOAEC (einatmen, Ratte, Dampf, 90 tage) | 220 – 980 mg/m ³ (Dalbey W, Osimitz T, Kommineni C, Roy T, Feuston M and Yang J 1991 - OECD 412) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| NOAEL (subakut, oral, Tier, männlich, 28 Tage) | > 500 mg/kg Körpergewicht (OECD Guideline 407) |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | > 1000 (OECD Guideline 410) |
| Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1) | |
| NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage) | ≈ 250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 410 (Repeated Dose Dermal Toxicity: 21/28-Day Study) |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
| NOAEL (subakut, oral, Tier, männlich, 28 Tage) | ≥ 500 mg/kg Körpergewicht (OECD Guideline 407) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) | 125 mg/kg Körpergewicht/Tag (OECD TG 408) |
| Aspirationsgefahr | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Zusätzliche Hinweise | : (nach Zusammensetzung) Viskosität, kinematisch: > 20,5 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Eni i-Sigma monograde SAE 50 | |
| Viskosität, kinematisch | 265 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
| Viskosität, kinematisch | 490 mm ² /s (40 °C) (ASTM D 445) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Entfernen von normalen Paraffinen aus einer Erdölfraction durch Lösungsmittelkristallisation. Besteht vorwiegend aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen vorwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F).] (64742-65-0)

Viskosität, kinematisch 91 – 99 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

Mineralbasisöl, stark verfeinert

Viskosität, kinematisch > 21 mm²/s

Kohlenwasserstoff Ja

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

Viskosität, kinematisch 447 mm²/s (20°C, DIN 51562)

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)

Viskosität, kinematisch 17,9 mm²/s (40 °C) (ASTM D 445)

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können

: Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Er zeigt schädliche Auswirkungen bei einem intakten Organismus oder seinen Nachkommen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben. Die schädlichen Auswirkungen sind eine Folge der endokrinen Wirkungsweise

Komponente

Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (121158-58-5)

Es wurde festgestellt, dass der Stoff endokrinschädigende Eigenschaften hat, es liegen jedoch keine zusätzlichen Daten vor (siehe Abschnitt 2.3).

11.2.2. Sonstige Angaben

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome
Sonstige Angaben

: Kontakt mit Augen kann Rötungen und Reizungen verursachen. Jegliche Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Keine Nebel oder Dämpfe einatmen.
: Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Unbeaufsichtigtes freigegeben der Umwelt kann eine Verschmutzung der verschiedenen Umweltschnitte (Luft, Boden, Unterboden, Oberflächenwasserflächen, Grundwasserleitern) verursachen. Das Produkt soll nach den allgemeinen Regeln der Arbeitshygiene behandelt werden, um Umweltverschmutzung zu vermeiden. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| | |
|--|--|
| Ökologie - Luft | : Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck. Die Konzentration in der Luft unter normalen Bedingungen und bei Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Eine bedeutende Konzentration kann sich nur aufbauen, im Fall von Spritzen oder Nebeln. In diesem Fall kann eine längere Einwirkung von Nebeln (z.B. bei unpassender Verwendung in geschlossenen und ungenügend belüfteten Räumen) zu Reizungen der Atemwege, Brechreiz und Schwindel führen. |
| Ökologie - Wasser | : Dieses Produkt ist in Wasser nicht lösbar. Es schwimmt auf Wasser und bildet einen Film auf der Oberfläche. Die Beschädigung der Wasserorganismen ist mechanisch (Immobilisierung) |
| Ökologie - Wasser | : Schädlich für Wasserorganismen. |
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4)

| | |
|----------------|----------|
| LC50 Fisch 1 | 100 mg/l |
| EC50 Daphnia 1 | 10 g/l |

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0)

| | |
|----------------------------|---|
| LC50 Fisch 1 | > 100 mg/l (LL 50, Exxon 1995 - OECD 203) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l (EL50, Shell 1988 - OECD 202) |
| NOEC (akut) | ≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h, OECD 201 - Petro-Canada 2008) |
| NOEC chronic Fische | ≥ 1000 mg/l (Oncorhynchus mykiss, NOELR, 14d - QSAR, Redman, A. et al. 2010) |
| NOEC chronische, crustacea | ≥ 1000 mg/l (21d, OECD 211 - Shell 1994) |
| NOEC chronische, Algen | ≥ 100 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata, 72h) |

Mineralbasisöl, stark verfeinert

| | |
|----------------|-----------------------------------|
| LC50 Fisch 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |

Calciumcarbonat (471-34-1)

| | |
|---------------------|---------|
| EC50 72h - Alge [1] | 14 mg/l |
|---------------------|---------|

Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze

| | |
|---------------------|--|
| LC50 Fisch 1 | ≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Oncorhynchus mykiss - Goodband, T.J. (2005a) |
| LC50 Fisch 2 | ≥ 10000 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) (Read-across) - Cyprinodon variegatus - Nicholson, R.B. (1986) |
| EC50 Daphnia 1 | ≥ 1000 mg/l EC50/48h, EPA OTS 797.1300 (WAF) (Read-across) - Ward, T.J (1993) |
| EC50 72h - Alge [1] | ≥ 100 mg/l LL50/96h, OECD 201 (WAF) (Read-across) - Scenedesmus subspicatus - Mead, C. (2005) |
| ErC50 (Alge) | ≥ 1000 mg/l EC50/72h, EPA OTS 797.1050 (WAF) (Read-across) - Pseudokirchnerella subcapitata - Ward, T.J (1994) |

Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1)

| | |
|----------------|-------------------------|
| LC50 Fisch 1 | ≥ 500 mg/l (LL50 - 96h) |
| EC50 Daphnia 1 | ≥ 750 mg/l (LL50 - 96h) |

Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5)

| | |
|--------------------------------|---|
| LC50 Fisch 1 | 40 mg/l (Pimephales promelas) |
| EC50 Daphnia 1 | 92,7 µg/l Test organisms (species): Daphnia magna |
| EC50 andere Wasserorganismen 1 | > 0,58 mg/l (96h, Mysidopsis Bahía) |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5) | |
|---|--|
| EC50 72h - Alge [1] | > 0,765 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |
| EC50 72h - Alge [2] | 0,36 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus) |
| ErC50 (Alge) | 0,36 mg/l (21d) |
| LOEC (chronisch) | 0,012 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '21 d' |
| NOEC (chronisch) | 0,0037 mg/l (21d) |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
| LC50 Fisch 1 | ≥ 1000 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) - Pimephales promelas - Ward, T.J (1993) |
| LC50 Fisch 2 | ≥ 10000 mg/l LL50/96h, OECD 203 (WAF) - Cyprinodon variegatus - Nicholson, R.B. (1986) |
| EC50 Daphnia 1 | ≥ 1000 mg/l EC50/48h, EPA OTS 797.1300 (WAF) - Ward, T.J (1993) |
| ErC50 (Alge) | ≥ 1000 mg/l EC50/72h, EPA OTS 797.1050 (WAF) - Pseudokirchnerella subcapitata - Ward, T.J (1994) |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| LC50 Fisch 1 | > 100 mg/l (LL 50) |
| EC50 Daphnia 1 | > 10000 mg/l WAF, 48 h (OECD 202) |
| 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit | |
| Eni i-Sigma monograde SAE 50 | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Substanz ist eine komplexe UVCB, Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.. |
| Biologischer Abbau | 31 % (28d, Exxon 1995) |
| Mineralbasisöl, stark verfeinert | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potentiell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.. |
| Calciumcarbonat (471-34-1) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
|---|--|
| Biologischer Abbau | 8 % (28d - OECD Guideline 301 D) |
| Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
| Biologischer Abbau | 13,4 % (28d) |
| Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Schnell abbaubar |
| Biologischer Abbau | 25 % (28 d, OECD TG 301 B) |
| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Nicht leicht biologisch abbaubar. |
| Biologischer Abbau | 1,5 – 9,1 % 28d - OECD 301 B / D / F |
| Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7) | |
| Persistenz und Abbaubarkeit | Die wichtigsten Bestandteile des Produktes sollten als "potenziell biologisch abbaubar" gelten, aber nicht "leicht biologisch abbaubar", und sie können, besonders unter anaeroben Bedingungen gemäßigt beständig sein.. |

12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Eni i-Sigma monograde SAE 50 | |
|---|---|
| Log Pow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Log Kow | Nicht anwendbar für Mischungen |
| Bioakkumulationspotenzial | Nicht festgelegt. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige (64742-65-0) | |
| BKF Fische 1 | 0,4 – 6280 l/kg |
| BKF Fische 2 | 3,16 – 71100 l/kg |
| Log Pow | 1,99 – 18,02 |
| Log Kow | Nicht anwendbar (UVCB) |
| Bioakkumulationspotenzial | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| BKF Fische 1 | 70,8 (L/Kg w/w) |
| Log Pow | 6,91 |
| Log Kow | 8 (OECD Guideline 107 (EU Method A.8)) |
| Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5) | |
| Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH) | 794,33 |
| Log Kow | 7,14 |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0) | |
|--|--|
| Log Kow | 4,46 – 10,88 (OECD 107/117) |
| 12.4. Mobilität im Boden | |
| Eni i-Sigma monograde SAE 50 | |
| Ökologie - Boden | Keine Daten verfügbar. |
| Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4) | |
| Ökologie - Boden | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0) | |
| Log Koc | 1,71 – 14,7 |
| Ökologie - Boden | Die Prüfmethode für diesen Endpunkt gelten nicht für UVCB Substanzen. |
| Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze | |
| Log Koc | 15,65 – 15,75 (QSAR, Chemservice S.A. (2013a)) |
| 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung | |
| Eni i-Sigma monograde SAE 50 | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. | |
| Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII. | |
| Ergebnis der Ermittlung der PBT-vPvB -Eigenschaften | Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB. Das Produkt sollte aufsichtsrechtlich als "Persistent" in der Umwelt angesehen werden kann, nach den Kriterien von REACH, Anhang XIII (Punkt 1.1). |
| Komponente | |
| Stoffe, die die PBT-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Calciumcarbonat (471-34-1), Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5), Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0)(¹), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)(¹) |
| Stoffe, die die vPvB-Kriterien gemäß REACH Anhang XIII nicht erfüllen | Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete (64742-01-4), Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste schwere paraffinhaltige (64742-65-0), Calciumcarbonat (471-34-1), Benzolsulfonsäure, Di-C10-14-alkylderivate., Calciumsalze, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert (96152-43-1), Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5), Benzolsulfonsäure, mono-C16-24-Alkyl-Derivate, Calciumsalze (70024-69-0)(¹), Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] (64742-54-7)(¹) |

(¹) Stoffe in Konzentrationen unter 0,1 % und die auf freiwilliger Basis genannt werden

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$. Endokrinschädliche Eigenschaften (Artikel 57 Buchstabe f — Umwelt): Er weist eine endokrine Wirkungsweise auf, d. h. er verändert die Funktion(en) des endokrinen Systems. Er zeigt schädliche Auswirkungen bei Nichtzielorganismen, die einer Veränderung der Morphologie, der Physiologie, des Wachstums, der Entwicklung, der Fortpflanzung oder der Lebensdauer eines Organismus, eines Systems oder einer (Teil-)Population gleichkommen, und die Funktionseinschränkungen, eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Bewältigung erhöhten Stresses oder eine erhöhte Anfälligkeit für andere Einflüsse zur Folge haben.

Komponente

| | |
|--|---|
| Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte (121158-58-5) | Er weist eine endokrine Wirkungsweise auf, d. h. er verändert die Funktion(en) des endokrinen Systems |
|--|---|

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine.
Zusätzliche Hinweise : Dieses Produkt hat keine spezifischen Eigenschaften für Hemmung der bakteriellen Aktivität. In jedem möglichem Fall sollte das Abwasser, das dieses Produkt enthält, in den Anlagen behandelt werden, die zum spezifischen Zweck entsprechen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Das neue/gebrauchte Produkt nicht durch Entladen auf dem Boden, oder in Kanäle oder Gewässer schütten; sondern sammeln und bei autorisierten Sammlern abgeben. Leere Behälter und Abfälle sicher entsorgen.

Empfehlungen für Entsorgung des Abwassers : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Industrieklärschlamm nicht auf natürliche Böden aufbringen. Klärschlamm sollte verbrannt, eingeschlossen oder rückgewonnen werden.

Müllentsorgungsempfehlungen : Code(s) des Europäischen Abfallkatalogs (Entscheidung 2001/118/EG): 13 02 05* (nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis). Dieser AVV Nummer ist nur eine allgemeine Aussage. Er zieht den ursprünglichen Aufbau des Produktes und seinen beabsichtigten Gebrauch in Betracht. Der Benutzer hat die Verantwortlichkeit, entsprechend dem Gebrauch des Produktes, den Änderungen und Verschmutzungen den entsprechenden EAK Code zu wählen.

Zusätzliche Hinweise : Leere Behälter können Rückstände brennbaren Produktes enthalten. Geleerte Behälter nur zerschneiden, verschweißen, aufbohren, verbrennen oder veraschen, wenn sie gereinigt und für sicher erklärt wurden.

Ökologie - Abfallstoffe EURAL (EAK) : Das neues, nicht kontaminiertes Produkt enthält keine halogenierte Substanzen.
: 13 02 05* - nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer | | | | |
| Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften | | | | |
| 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung | | | | |
| Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. |
| 14.3. Transportgefahrenklassen | | | | |
| Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| ADR | IMDG | IATA | ADN | RID |
|--------------------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| 14.4. Verpackungsgruppe | | | | |
| Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. |
| 14.5. Umweltgefahren | | | | |
| Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. | Nicht geregelt. |
| Keine. | | | | |

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht geregelt.

Seeschifftransport

Nicht geregelt.

Lufttransport

Nicht geregelt.

Binnenschifftransport

Nicht geregelt.

Eisenbahnverkehr.

Nicht geregelt.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). (et sequens). Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (et sequens). EU Richtlinie 89/391/CEE, 89/654/CEE, 89/655/CEE, 89/656/CEE, 90/269/CEE, 90/270/CEE, 90/394/CEE, 90/679/CEE, 93/88/CEE, 95/63/CE, 97/42/CE, 98/24/CE, 99/38/CE, 99/92/CE, 2001/45/CE, 2003/10/CE, 2003/18/CE (Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz). EG Richtlinie 2012/18/CE (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen). Richtlinie 2004/42/CE (Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen). Richtlinie 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit). Richtlinie 92/85/CE (Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz). Stoffe die Ozonschicht abbauen (1005/2009) - Anhang I Stoffe (ODP). EU-Verordnung (649/2012) - Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien (PIC). POP (2019/1021) - Persistente organische Schadstoffe. Delegierte Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission. Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

| EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII) | | |
|---|---|--|
| Referenzcode | Anwendbar auf | Titel oder Beschreibung des Eintrags |
| 3(c) | Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert ; Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklasse 4.1 |
| 3(b) | Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert ; Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt | Stoffe oder Gemische, die den Kriterien einer der nachstehenden Gefahrenstufen oder -kategorien gemäß Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entsprechen: Gefahrenklassen 3.1 bis 3.6, 3.7 Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit sowie der Entwicklung, 3.8 ausgenommen narkotisierende Wirkungen, 3.9 und 3.10 |
| 30. | Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt | Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 5 bzw. Anlage 6 aufgeführt werden. |

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine REACH Anhang XIV Substanzen.

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind, in Konzentrationen $\geq 0,1\%$ oder SCL: Phenol, dodecyl-, verzweigt; Phenol, 2-dodecyl-, verzweigt; Phenol, 3-dodecyl-, verzweigt (EC 310-154-3, CAS 121158-58-5)

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkennzeichnung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Dual-Use-Verordnung (428/2009)

Enthält keine Stoffe, die der VERORDNUNG DES RATES (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle von Ausfuhr, Verbringung, Vermittlung und Durchführung von Dual-Use-Artikeln unterliegen.

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

Nationale Vorschriften im Zusammenhang mit EU-Richtlinien in Bezug auf Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen (2012/18/CE).

Nationale Gesetze über Wasserverschmutzung.

Nationale Gesetze über den Schutz der Gesundheit von schwangeren Arbeitnehmerinnen (Dir 92/85/EEG).

Nationale Gesetze über Altöle (nach EU Richtlinie 2008/98/EEG).

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Frankreich

| Maladies professionnelles (F) | |
|-------------------------------|---|
| Code | Beschreibung |
| RG 36 | Erkrankungen durch Öle und Fette mineralischen oder synthetischen Ursprungs |

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsverbote oder -beschränkungen Jugendlicher nach § 22 JArbSchG bei Entstehung von Gefahrstoffen beachten.
- Nationale Regeln und Empfehlungen : TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen.
TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt - Ermittlung, Beurteilung, Maßnahmen.
TRGS 402: Ermitteln und Beurteilen der Gefährdungen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen: Inhalative Exposition.
TRGS 800 "Brandschutzmaßnahmen".
TRGS 500: Schutzmaßnahmen.
TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten.
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte.
TRGS 905: Verzeichnis krebserzeugender, keimzellmutagener oder reproduktionstoxischer Stoffe.
TRGS 910: Risikobezogenes Maßnahmenkonzept für Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen.
- VbF Klasse (D) : Nicht anwendbar.
- Wassergefährdungsklasse (WGK) (D) : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
- WGK Anmerkung : Die Klassifizierung wird für den Umgang mit Substanzen auf der Grundlage der Verordnung über Anlagen durchgeführt, die wassergefährdenden (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)) vom 18. April 2017 (BGBl 2017 Teil I, Nr. 22, Seite 905).
- Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

- Waterbevaarlijkheid : 8 - Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben
9 - Schädlich für Wasserorganismen
- Saneringsinspanningen : C - Entleerung minimieren
- SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert, Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] sind gelistet
- SZW-lijst van mutagene stoffen : Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete, Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte schwere paraffinhaltige, Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert, Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte, Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.] sind gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Dodecylphenol, gemischte Isomere, verzweigte ist gelistet
- SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

- Dänische nationale Vorschriften : Junge Menschen unter 18 Jahren sind nicht erlaubt, das Produkt zu verwenden
Schwangeren / stillenden Frauen, die mit dem Produkt arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihr sein

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt::

Rückstandsöle (Erdöl), Lösungsmittel-aufbereitete

Phenol, Dodecyl-, verzweigt, sulfuriert

Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige; Basisöl — nicht spezifiziert; [komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, erhalten durch Wasserstoffbehandlung einer Erdölfraction unter Einsatz eines Katalysators. Besteht aus Kohlenwasserstoffen mit Kohlenstoffzahlen überwiegend im Bereich von C20 bis C50 und ergibt Fertigöl mit einer Viskosität von mindestens 19 cSt bei 40 °C (100 SUS bei 100 °F). Enthält eine relativ große Menge an gesättigten Kohlenwasserstoffen.]

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|-----------|---|--------------|-------------|
| 1.3 | Angaben zum Lieferanten | Geändert | |
| 2.3 | Andere Gefahren, die nicht für die Einstufung beitragen | Geändert | |
| 3 | Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen | Geändert | |
| 4.3 | Sonstige medizinische Empfehlung oder Behandlung | Geändert | |
| 5.2 | Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | Geändert | |
| 6.1 | Schutzausrüstung | Geändert | |
| 7.1 | Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | Geändert | |
| 7.2 | Lagerbedingungen | Geändert | |
| 7.2 | Unverträgliche Produkte | Geändert | |
| 8.2 | Geeignete technische Steuerungseinrichtungen | Geändert | |
| 8.2 | Persönliche Schutzausrüstung (für industriellen oder gewerblichen Gebrauch) | Geändert | |
| 8.2 | Atemschutz | Geändert | |
| 10.6 | Gefährliche Zersetzungsprodukte | Geändert | |
| 16 | Sonstige Angaben | Geändert | |

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|---------|---|
| | Vollständiger Text der H-Sätze in diesem Sicherheitsdatenblatt zitiert. Diese Sätze sind hier nur zur Information gemeldet, und dürfen nicht an die Einstufung des Produktes entsprechen. |
| | N/D = nicht verfügbar |
| | N/A = nicht anwendbar |
| ADN | Internationale Abkommen für die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen |
| ADR | Europäische Vereinbarung über den internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße |
| ATE | Schätzwert Akuter Toxizität |
| BCF | Biokonzentrationsfaktor |
| CAS-Nr. | Chemical Abstract Service - Nummer |
| CLP | Einstufung Kennzeichnung und Verpackung Verordnung; VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 |
| DMEL | Abgeleitet Mindest Effekt Niveau |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

| Abkürzungen und Akronyme: | |
|---------------------------|---|
| DNEL | Abgeleiteter Nicht Effekt Level |
| EC50 | effektive Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere wirksame Konzentration) |
| EG-Nr. | Europäische Gemeinschaft Nummer |
| ED | Endokrinschädliche Eigenschaften |
| IARC | Internationale Agentur für Krebsforschung |
| IATA | Internationalen Luftverkehrsverbandes |
| IMDG | Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut |
| LC50 | tödliche Konzentration für 50% der Testpopulation (mittlere letale Konzentration) |
| LD50 | Tödliche Dosierung, die den Tod 50% der Bevölkerung geprüften (mittlere letale Dosis) verursacht |
| LOAEL | niedrigsten Pegel, bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird |
| NOAEC | Konzentration keine negativen Effekte beobachtet |
| NOAEL | Dosierung keine beobachteter nachteiligen Effekte |
| NOEC | Keinen Beobachtet Effekt- Konzentration |
| OECD | Organisation für die Zusammenarbeit und wirtschaftliche Entwicklung |
| AGW | Arbeitsplatzgrenzwert |
| PBT | Anhaltende, bioakkumulierbar und toxisch |
| PNEC | no-Effekt vorausgesagt Konzentration |
| REACH | Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 |
| RID | Verordnung über die internationalen Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn |
| SDB | Sicherheitsdatenblatt |
| STP | Kläranlage |
| VOC | Flüchtige organische Verbindungen |
| vPvB | Sehr persistenter und sehr bioakkumulierbarer |
| WGK | Wassergefährdungsklasse |

| | |
|-------------------|--|
| Datenquellen | : Dieses Sicherheitsdatenblatt ist von den Eigenschaften der Komponenten/Zusatzstoffen, nach den Angaben vom Lieferanten zur Verfügung gestellt. |
| Schulungshinweise | : Sorgen Sie für ausreichende Ausbildung zu professionellen Betreiber für die Nutzung von Persönliche Schutzausrüstung (PSA), nach den Informationen, die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthalten ist. |
| Sonstige Angaben | : Verwenden Sie das Produkt nicht für Zwecke, die nicht vom Hersteller angegeben worden sind. |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: | |
|--|--|
| Aquatic Acute 1 | Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 1 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1 |
| Aquatic Chronic 4 | Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 4 |
| Asp. Tox. 1 | Aspirationsgefahr, Kategorie 1 |
| Eye Dam. 1 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |

Eni i-Sigma monograde SAE 50

Sicherheitsdatenblatt

SDB-EU-Format gemäß VERORDNUNG 2020/878 DER EU-KOMMISSION

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

| | |
|---------------|--|
| H360F | Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen. |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. |
| H412 | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. |
| H413 | Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung. |
| Repr. 1B | Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B |
| Skin Corr. 1C | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C |

Klassifizierung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen, gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]:

| | | |
|-------------------|------|---------------------|
| Aquatic Chronic 3 | H412 | Berechnungsmethoden |
|-------------------|------|---------------------|

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.